

FlüchtlingsRAT NRWe.V.

Newsletter **November 2020**

Liebe Leserinnen und Leser!

Nach dem tödlichen Messerangriff am 04.10.2020 in Dresden forderte Bundesinnenminister Horst Seehofer, den zurzeit geltenden absoluten Abschiebungsstopp nach Syrien aufzuheben, um sogenannte Gefährderinnen und Straftäterinnen künftig dorthin abschieben zu können. Einige Länderchefs schlossen sich dieser Forderung an. Die Landesflüchtlingsräte – darunter auch der Flüchtlingsrat NRW – und PRO ASYL wiesen in einer gemeinsamen [Pressemitteilung vom 26.10.2020](#) darauf hin, dass Abschiebungen in einen Folterstaat gegen das Völkerrecht verstießen und wegen der akuten Gefahr für Leib und Leben menschenrechtswidrig seien. Syrien sei sowohl unter Bashar al-Assad wie in Herrschaftsgebieten extremistischer Aufständischer ein Folterstaat. Das Refoulement-Verbot aus Art. 3 Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) gelte absolut und lasse keine Ausnahmen zu. Dies habe auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) ausdrücklich und wiederholt festgestellt. Die Landesflüchtlingsräte und PRO ASYL erteilen der Instrumentalisierung islamistischer Gewalt zur Demontage des Flüchtlingsschutzes eine klare Absage. Es sollte in einer Demokratie keine Frage sein, ob Menschen in Länder abgeschoben werden können, in denen ihnen Folter droht. Unsere Geschäftsführerin Birgit Naujoks fordert die nordrhein-westfälische Landesregierung auf, sich bei der IMK im Dezember gegen den Paradigmenwechsel beim Abschiebungsschutz für Syrerinnen zu positionieren. Der NRW-Flüchtlingsminister Dr. Joachim Stamp sei gefordert, deutlich zu machen, dass von NRW aus keine Abschiebungen nach Syrien stattfinden werden.

In diesem Newsletter beschäftigen wir uns mit der geplanten Abschiebung eines querschnittsgelähmten Flüchtlings aus dem Kreis Gütersloh nach Armenien und mit der Kritik an der Neuausrichtung der Landesförderung für Angebote in der Flüchtlingsberatung. Weitere Themen sind die Corona-Fälle in Sammelunterkünften für Flüchtlinge und die Verwicklung der Europäischen Grenzschutzagentur Frontex in illegale Pushbacks.

Wenn Ihr einen Artikel in diesem Newsletter kommentieren, kritisieren oder loben wollt, schreibt einfach eine E-Mail an die Adresse initiativen@fnrw.de. Unter www.fnrw.de könnt Ihr Euch für den Newsletter an- oder abmelden.

Europäische Grenzschutzagentur Frontex in illegale Pushbacks verwickelt

Die Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) sei in illegale Pushbacks von Flüchtlingen durch die griechische Küstenwache verwickelt, berichtete die Tagesschau am 23.10.2020. Das ARD-Magazin Report Mainz, die Medienorganisationen Lighthouse Reports und Bellingcat, der Spiegel und der japanische Fernsehsender TV Asahi hätten gemeinsam recherchiert, dass Beamtinnen von Frontex seit April 2020 nachweislich bei mindestens sechs sogenannten Pushbacks in der Nähe waren. Ein Video zeige, wie ein überladenes Boot mit Flüchtlingen durch ein Frontex-Schiff blockiert worden sei. Die Schutzsuchenden auf dem Boot seien aber nicht gerettet worden, vielmehr sei das Frontex-Schiff mit hohem Tempo an dem Flüchtlingsboot vorbeigefahren und habe dann den Ort des Geschehens verlassen. Es sehe danach aus, dass Frontex mit diesem Seemanöver gezielt versucht habe, die Schutzsuchenden in Richtung Türkei zurückzudrängen. Später sei auf dem Video zu sehen, wie die griechische Küstenwache das Flüchtlingsboot weiter Richtung Türkei zurückgeschoben habe. Nach Angaben von „zahlreichen Betroffenen“ handele es sich bei der angewandten Technik um eine typische Vorgehensweise bei Pushbacks. In einem Interview mit Report Mainz vom 27.10.2020 sagte die Juristin Dana Schmalz vom Max-Planck-Institut für Völkerrecht in Heidelberg, dass Frontex die Flüchtlinge im seeuntüchtigen Schlauchboot sofort hätte retten müssen. Zu den einzelnen Vorwürfen habe sich Frontex nicht geäußert, sondern lediglich mitgeteilt, dass die Beamtinnen „durch einen Verhaltenskodex an Menschenrechte gebunden seien“. Die gemeldeten Vorfälle seien an die griechische Küstenwache weitergeleitet worden. Auch die griechische Regierung habe die Vorwürfe zurückgewiesen. Man halte sich an die Gesetze und führe keine illegalen Zurückweisungen durch.



In einem Appell vom 30.10.2020 weist PRO ASYL u. a. auf diese illegale Vorgehensweise im Mittelmeer der EU hin. PRO ASYL warnt, dass die bisherigen Verschärfungen rund um die europäische Flüchtlingspolitik erst der Anfang seien. Die EU plane, diese ungerechten und beschämenden Zustände an den europäischen Außengrenzen mit dem Gesetzespaket „New Pact on Migration and Asylum“ der EU-Kommission unter Ursula von der Leyen vom 23.09.2020 endgültig in Gesetze zu gießen. An

den Außengrenzen Europas sollen neue Flüchtlingslager entstehen, in denen Flüchtlinge festgesetzt, in Grenzverfahren aussortiert und direkt wieder abgeschoben werden. Die geplanten Lager würden zu Orten der Inhumanität, Gewalt und Rechtlosigkeit. Ein faires Asylverfahren könne dort nicht stattfinden. Ein „Moria 2.0“ drohe, und dieses Mal an vielen Orten. Deswegen hat PRO ASYL die Aktion »Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager!« gestartet und bittet um Unterstützung und Unterzeichnung. Ziel sei, den Appell »Nein zu einem Europa der Haft- und Flüchtlingslager!« zusammen mit möglichst vielen Unterschriften von Organisationen und Einzelpersonen dem Europa-Parlament zu übergeben. Unterschreiben kann man [hier](#).

Tagesschau: EU-Außengrenzen. Frontex in illegale Pushbacks verwickelt (23.10.2020)

FAKT: Schwerwiegende Vorwürfe gegen Frontex (27.10.2020)

PRO ASYL: 5 nach 12 für die Menschenrechte! Nein zu einem Europa der Haftlager für Flüchtlinge!

Coronavirus und Quarantäne-Maßnahmen in Sammelunterkünften für Flüchtlinge in NRW

Am 28.10.2020 beschlossen Bundeskanzlerin Angela Merkel und die Regierungschefinnen der Länder neue Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie. In einer Pressemitteilung der Bundesregierung vom gleichen Tag heißt es dazu, dass angesichts der stark ansteigenden Inzidenzzahlen ab dem 02.11.2020 zusätzliche Corona-Maßnahmen ergriffen werden müssten, um eine Überforderung des Gesundheitssystems zu vermeiden. Alle Bürgerinnen sollten u. a. Kontakte zu anderen Menschen außerhalb des eigenen Hausstands meiden. In NRW gilt die neue Coronaschutzverordnung seit dem 30.10.2020. Dort wird u. a. angeordnet, dass im öffentlichen Raum zu allen anderen Personen grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten sei, soweit in dieser Verordnung nichts anderes bestimmt oder die Einhaltung des Mindestabstands aus medizinischen, rechtlichen, ethischen oder baulichen Gründen nicht möglich sei. Von diesen Ausnahmen sind auch Flüchtlinge in Sammelunterkünften erfasst, die den Mindestabstand dort nicht einhalten können. In den letzten Wochen mehren sich wieder Berichte über Corona-Infektionen und Quarantäne-Maßnahmen in Unterkünften in NRW.

Der Hellweger Anzeiger berichtete am 16.10.2020, dass die Erstaufnahmeeinrichtung (EAE) in Unna-Massen aufgrund positiver Corona-Fälle unter Quarantäne gestellt worden sei. Dort sind rund 350 Menschen untergebracht. Am 26.10.2020 berichtete der Hellweger Anzeiger, dass die Quarantäne nach weiteren Tests und mindestens einem weiteren positiv Getesteten bis zum 06.11.2020 verlängert worden sei. Dagegen hätten die Bewohnerinnen protestiert und versucht, das Gelände der EAE zu verlassen. Der private Sicherheitsdienst habe um polizeiliche Hilfe gebeten. In Gesprächen habe die Polizei die Menschen beruhigen können, indem sie die Quarantäne-Maßnahme erklärt habe.

Laut einer Pressemitteilung der Bezirksregierung Köln vom 16.10.2020 befinden sich in der EAE Bonn zwei positiv auf Corona getestete Bewohnerinnen in Isolation. Das örtliche Gesundheitsamt habe eine Vollquarantäne, also eine Ausgangssperre, für alle Bewohnerinnen angeordnet. Des Weiteren sollten keine weiteren Flüchtlinge in der EAE Bonn aufgenommen werden. Die Vollquarantäne in der EAE Bonn wurde sodann laut Pressemitteilung der Bezirksregierung Köln vom 20.10.2020 wieder

aufgehoben. Alle Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen der EAE seien auf Covid-19 getestet worden. Insgesamt habe es sechs positive Tests gegeben. Die betroffenen Personen befänden sich in Isolation. Wegen der geringen Zahl von Infektionsfällen habe sich das Gesundheitsamt entschieden, die Vollquarantäne nicht zu verlängern. Bestätigte Corona-Fälle meldete die Bezirksregierung Düsseldorf in einer gemeinsamen Pressemitteilung mit der Stadt Essen vom 29.09.2020 auch für die EAE Essen.

Oberberg-Nachrichten.de berichtete am 09.10.2020, dass der Oberbergische Kreis nach zwei bestätigten Covid-19-Fällen in der Flüchtlingsunterkunft in Lindlar am 08.10.2020 per Allgemeinverfügung eine Quarantäne für alle Bewohnerinnen bis einschließlich 20.10.2020 angeordnet habe. Dies sei aufgrund des engen Kontaktes, der durch das Zusammenleben innerhalb der Einrichtung gegeben sei, notwendig. Über die Verlängerung der Quarantäne in der Flüchtlingsunterkunft in Lindlar bis zunächst 23.10.2020 berichtete Oberberg-Nachrichten.de am 20.10.2020. In der Einrichtung gebe es drei „laborbestätigte“ Covid-19-Fälle. Zwei Bewohnerinnen würden COVID-19-Symptome aufweisen. Weitere Coronavirus-Tests würden gemacht. Auch in weiteren Kommunen wurden in den letzten Wochen Voll- oder Teilquarantänemaßnahmen für Flüchtlingsunterkünfte angeordnet, z. B. in Balve.

Bundesregierung: Bund-Länder-Beschluss zur Corona-Pandemie. „Wir müssen handeln – und zwar jetzt“ (28.10.2020)

Land NRW: Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 30. Oktober 2020

Hellweger Anzeiger: Quarantäne für gesamte Flüchtlingsunterkunft in Unna-Massen. Vier Corona-Fälle (16.10.2020)

Hellweger Anzeiger: „Aufstand“ gegen Quarantäne in Massener Flüchtlingsunterkunft (26.10.2020)

Bezirksregierung Köln: Vollquarantäne und Aufnahmestopp in Bonner Flüchtlingsunterkunft (16.10.2020)

Bezirksregierung Köln: EAE in Bonn. Vollquarantäne durch Gesundheitsamt aufgehoben (20.10.2020)

Oberberg-Nachrichten.de: Corona: Zwei laborbestätigte Fälle in einer Flüchtlingsunterkunft (09.10.2020)

Oberbergische Kreis: Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 20.10.2020 zur Verlängerung der Allgemeinverfügung des Oberbergischen Kreises vom 08.10.2020

Oberberg-Nachrichten.de: Coronavirus: Verfügung für KiTa Krümelkiste und Flüchtlingsunterkunft Lindlar (20.10.2020)

Hönne-Zeitung: Zwei Infizierte mehr in Balve – Abermaliger Coronatest im Flüchtlingsheim Stockmeier I (22.10.2020)

Gemeinsame Pressemitteilung der Bezirksregierung Düsseldorf und der Stadt Essen: Mehrere bestätigte Corona-Fälle in Erstaufnahmeeinrichtung Essen (EAE) (29.09.2020)

Kritik an Neuausrichtung der Landesförderung für Angebote in der Flüchtlingsberatung

Seit vielen Jahren fördert das Land die soziale Beratung von Flüchtlingen in NRW. Dies beinhaltet u. a. die Asylverfahrens-, die regionale Beratung und die Psychosozialen Zentren; auch die sogenannte Rückkehrberatung wird durch diesen Fördertopf finanziert. Die bisherige Förderrichtlinie läuft zum 31.12.2020 aus. In der Sitzung des Integrationsausschusses des Landtags NRW am 30.09.2020 erläuterte das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI), dass es das Auslaufen der Richtlinie zum Anlass genommen habe, die Richtlinie sowohl „in inhaltlicher als auch in formaler Hinsicht einer grundlegenden Überprüfung“ zu unterziehen. Es seien im Stellenplan für die soziale Beratung an einigen Stellen Kürzungen vorgesehen, die insbesondere in den „niedrigen Zugängen Asylsuchender“ begründet seien. Dafür werde man an anderen Stellen aufstocken, z. B. den neuen Förderbereich „Psychosoziale Erstberatung“ mit 26 Stellen schaffen. Die Richtlinie werde Förderhöchstsätze sowohl für die Personal- als auch für die Sachkosten enthalten. Gleichzeitig werde von der bisherigen Anteilsfinanzierung auf eine Festbetragsfinanzierung umgestellt. Zukünftig werde man das Auswahlverfahren auch für neue Träger öffnen und den Förderaufruf veröffentlichen.

In einer Pressemitteilung vom 13.10.2020 kritisierte die „Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der Freien Wohlfahrtspflege NRW“ die Neuregelung der Landesförderung als massive Schwächung der Flüchtlingshilfe nordrhein-westfälischer Wohlfahrtsverbände. Durch die Neuregelung des Förderprogramms „Soziale Beratung von Geflüchteten“ müssten Personalkosten in der Flüchtlingsberatung ab Januar 2021 zu einem erheblichen Anteil von den Wohlfahrtsverbänden selbst getragen werden; u.a. bis zu 15.000 € pro bewilligter Vollzeitstelle in der Beratung in Landesunterkünften. Die Neuregelung gefährde auch die Qualität der Beratungsangebote. So stehe aufgrund der finanziellen Verschärfungen beispielsweise die standortübergreifende Fachbegleitung der Asylverfahrensberatung und der Beschwerdestellen „auf der Kippe“.

Wie die Neue Westfälische Zeitung am 13.10.2020 berichtete, sieht sich die Diakonie Paderborn-Höxter bereits gezwungen, ihre Arbeit „aufgrund der politischen Rahmenbedingungen finanzieller und inhaltlicher Art“ in der psychosozialen Erstberatung und im Beschwerdemanagement in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen Bad Driburg und Borgenteich einzustellen. Für eine Fortsetzung müsste die Diakonie mehr als 60.000 € aus eigenen Mitteln aufbringen. Superintendent Volker Neuhoff kritisierte das Vorgehen der Landesregierung als „zutiefst irritierenden Vorgang“, der zu Lasten geflüchteter Menschen gehe.

Die Fraktionen der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag NRW kritisierten in Pressemitteilungen vom 26. und 28.10.2020 die geplante Neuausrichtung der Förderrichtlinie durch das MKFFI. Die SPD-Fraktion bezeichnete diese als „Genickbruch für die sozialen Beratungsstrukturen“. Das Integrationsministerium öffne „Tür und Tor für außertarifliche Beschäftigungsverhältnisse, die auf Massenabfertigung statt auf qualitative und individuelle Arbeit mit Geflüchteten ausgerichtet“ seien. Die Grünen-Fraktion kritisierte, dass „die bisherige unabhängige und qualitativ hochwertige soziale Beratungsarbeit für Geflüchtete nun in neoliberaler Manier kaputtgespart“ werde. In einem Bericht vom 23.10.2020 für den Integrationsausschuss verteidigte das MKFFI die Änderung der am 20. Oktober 2020 veröffentlichten Förderrichtlinie. Im Haushaltsentwurf 2021 seien 35 Mio. Euro für die soziale Beratung veranschlagt, dadurch werde das Förderprogramm insgesamt um 5 Mio. Euro verstärkt. Die Neuerung, dass das Förderverfahren in Zukunft mehr als bisher für neue Träger geöffnet werde, sei aus haushalts- und förderrechtlichen Gründen geboten. Von besonderer Bedeutung sei für die

Landesregierung der Aufbau der psychosozialen Erstberatungsstellen in den Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes. Diese sollten besonders schutzbedürftigen Personen in allen Zentralen Unterbringungseinrichtungen des Landes zur Verfügung stehen, insbesondere im Fall von psychischen Erkrankungen und Traumatisierungen.

In WDR 5 kritisierte am 29.10.2020 die Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats NRW, Birgit Naujoks, die geplante Neuregelung der Mittelzuwendung in der Flüchtlingsberatung und widersprach der Behauptung eines geringeren Beratungsbedarfs durch sinkende Flüchtlingszahlen. Der Beratungsbedarf von Schutzsuchenden in NRW habe in den vergangenen Jahren nicht durch die vorhandenen Stellen gedeckt werden können. Durch nun sinkende Flüchtlingszahlen könnte endlich eine bessere Bedarfsdeckung erreicht werden. Diese Hoffnung würde durch die vorgesehenen Stellenkürzungen zerschlagen. Die Unterversorgung werde weiterbestehen. Naujoks begrüßte zwar, dass die Landesregierung neue Stellen für die psychosoziale Erstberatung in Landesaufnahmeeinrichtungen ankündigte. Diese seien aber nicht, wie von Nichtregierungsorganisationen ursprünglich gefordert, in erster Linie dafür da, den Flüchtlingen zu helfen, ihre psychischen Belastungen durch die Flucht und die Erfahrungen in den Herkunftsländern zu verarbeiten. Stattdessen würden diese Stellen eher geschaffen, um das Konfliktpotenzial und die psychischen Probleme, die durch die Unterbringungssituation und die immer längere Verweildauer in den Landesunterkünften entstünden, aufzufangen.

MKFFI: Vorlage(17/3988) (07.10.2020)

Freie Wohlfahrtspflege NRW - Veränderte Landesbestimmungen schwächen die Flüchtlingshilfe der Wohlfahrtsverbände massiv (13.10.2020)

Neue Westfälische Zeitung - Kirche beendet Flüchtlingsberatung in Borgenteich und Bad Driburg (13.10.2020)

SPD-Fraktion im Landtag NRW: Stamp gefährdet Arbeitsplätze und Qualität in der sozialen Beratung für Geflüchtete (28.10.2020)

Grüne-Fraktion im Landtag NRW: Aymaz. Minister Stamp droht vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Trägern der sozialen Beratung zu zerstören (26.10.2020)

MKFFI: Vorlage(17/4018) (23.10.2020)

WDR 5: Streit um Finanzierung der Flüchtlingsberatung (28.10.2020)

Kreis Gütersloh: Geplante Abschiebung eines querschnittgelähmten Flüchtlings nach Armenien

Das Haller Kreisblatt berichtete am 30.09.2020 über die geplante Abschiebung des aus Armenien geflüchteten Gegham Hakobyan. Vor neun Jahren sei der junge Mann während seines Militärdienstes in Armenien bei einem Unfall mit einem LKW so schwer verletzt worden, dass er seither querschnittsgelähmt sei. Auch seine Lunge sei bei dem Unfall versehrt worden. Weil seine Familie die Unfallursache in Armenien aufgeklärt wissen wollte, sei sie schikaniert und bedroht worden. 2014 flüchtete Gegham Hakobyan gemeinsam mit seinem Vater nach Deutschland. Die Asylanträge der Beiden wurden abgelehnt. Trotz seiner schlechten physischen Verfassung habe er vor kurzem einen B1-

Sprachkurs absolviert. Sein Vater habe Arbeit als Schweißer gefunden. Das Haller Kreisblatt berichtete weiter, dass am Freitag, dem 25.09.2020, Mitarbeiterinnen der Ausländerbehörde des Kreises Gütersloh unerwartet in die Wohnung gekommen seien. Sie hätten den Rollstuhl vermessen und die Bezeichnungen der Sauerstoffflaschen aufgeschrieben. Die Familie habe nun große Angst vor einer Abschiebung. Der Pressesprecher des Kreises, Jan Focken, erklärte im Haller Kreisblatt, dass die Erkrankung von Gegham Hakobyan in Armenien behandelbar sei. Die Reise-, Flug- und Transportfähigkeit sei ärztlich bescheinigt und nach der Landung sei für „ärztlichen Empfang“ gesorgt. Gegham Hakobyan und sein Vater berichteten hingegen, dass Gegham Hakobyan in Armenien nach dem Unfall nur sehr wenig Unterstützung bekommen habe, die nicht einmal für die medizinische Versorgung ausgereicht habe. Es gebe dort keine Krankenversicherung und keine Pflegedienste.

Am 04.10.2020 äußerte sich der Kreis Gütersloh im Haller Kreisblatt erneut zum Fall. Da ein Asylfolgeantrag gestellt worden sei, werde man die Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zunächst abwarten. „Bei asylrechtlichen Feststellungen [sei der Kreis] an die Entscheidung des Bundesamtes gebunden und [habe] keine eigene Entscheidungskompetenz“.

Der Fall der Familie Hakobyan sorgte im Kreis Gütersloh und darüber hinaus für viel Protest. Das Haller Kreisblatt veröffentlichte z. B. zwei Leserinnenbriefe, in denen Unverständnis über das Vorhaben der Ausländerbehörde geäußert wurde: „Man kann doch einen Menschen, der sich selbst nicht helfen kann, nicht in ein Land abschieben, wo man genau weiß, dass er dort sich selbst überlassen ist und definitiv vor die Hunde geht“. Laut Haller Kreisblatt vom 15.10.2020 habe das „Netzwerk für Humanität und Bleiberecht im Kreis Steinfurt“ mit einem Schreiben an den Bürgermeister Dirk Speckmann (SPD) und an den Landrat Sven-Georg Adenauer (CDU) appelliert. Der Ökumenische Unterstützerkreis Asyl in Versmold wandte sich laut Haller Kreisblatt vom 20.10.2020 mit einem Bittbrief an Landrat Adenauer sowie an die Vorsitzenden der Fraktionen im Kreistag. Die Kreistagsfraktion der Grünen und die „Satirepartei“ „Die PARTEI“ hätten daraufhin ihre Unterstützung gegen die Abschiebung erklärt.

Zuletzt äußerte sich die Fachanwältin Catrin Hirte-Piel aus Bielefeld im Haller Kreisblatt vom 31.10.2020 zum Fall. Es sei nicht richtig, dass die Ausländerbehörde keine Handlungsspielräume habe. Sie müsse zwar die Entscheidung des Bundesamtes umsetzen, „habe aber auch die Pflicht, Abschiebehindernisse wie den gesundheitlichen Zustand des Asylbewerbers zu prüfen“. Es sei auch möglich, dem 29-Jährigen aus humanitären Gründen einen Aufenthaltstitel zu erteilen. Zudem habe die Ausländerbehörde Gütersloh nicht auf die Möglichkeiten einer Petition oder eines Antrages bei der Härtefallkommission hingewiesen.

Haller Kreisblatt: Abschiebung im Rollstuhl. Gelähmter Mann (29) soll zurück nach Armenien (30.09.2020)

Haller Kreisblatt: Abschiebung im Rollstuhl: Kreis erläutert seinen Standpunkt (04.10.2020)

Haller Kreisblatt: „Empört euch“. Leserin ist entsetzt über Abschiebung eines Gelähmten (03.10.2020)

Haller Kreisblatt: Abschiebung im Rollstuhl: Netzwerk will für den Flüchtling kämpfen (15.10.2020)

Haller Kreisblatt: Abschiebung im Rollstuhl? Versmolder wollen Armenier (29) helfen (20.10.2020)

Termine

Online-Austausch, 16.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Engagiert für Flüchtlinge unter Corona-Bedingungen“. 18:00 – 19:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 17.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Beschulung von Flüchtlingskindern“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 18.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Auswirkungen des Coronavirus auf die Unterbringungssituation in Gemeinschaftsunterkünften“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Vernetzungstreffen, 19.11.2020: Forum für Willkommenskultur & Melanchthon-Akademie: „Vernetzungstreffen Willkommenskultur in Köln“. 19:00 – 21:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Köln Freiwillig](#).

Online-Schulung, 24.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 25.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Stabilisierung der Ausbildung oder Beschäftigung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Veranstaltung, 25.11.2020: Gustav-Stresemann-Institut: „Die Beziehungen zwischen der Europäischen Union und dem Maghreb – Partnerschaft auf Augenhöhe oder „Projet Colonialiste“? Die geplanten Assoziierungsabkommen der EU mit den Staaten des Maghreb“. Ab 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [GSI](#).

Online-Austausch, 26.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Abschiebungen“. 17:30– 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Webinar, 26.11.2020: Solibund e.V & samo.fa Köln: „Webinar-Reihe Rassismus & Diskriminierung: „Abschlussdiskussion: Wie rassistisch bin ich?“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Willkommenskultur Köln](#).

Online-Austausch, 30.11.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Hausordnungen in Gemeinschaftsunterkünften“. 17:30– 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 03.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Engagement für und mit geflüchtete(n) Frauen“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Inspiration, 08.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Gute Aktionen zur Landesunterbringung“. 17:30 – 19:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 09.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Rechtliche Rahmenbedingungen des Zugangs von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Austausch, 10.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Vermittlung in Ausbildung oder Beschäftigung“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Seminar, 11.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Argumentieren gegen Stammtischparolen“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Tagung, 12.12.2020: Institut für Kirche und Gesellschaft – Evangelische Kirche von Westfalen: „Asylpolitisches Forum 2020: Wider den Werteverfall beim Flüchtlingsschutz!“ 08:15 – 16:15 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Kirche und Gesellschaft](#).

Online-Austausch, 14.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „**Neue Engagierte finden und einbinden**“. 17:00 – 18:30 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

Online-Schulung, 17.12.2020: Flüchtlingsrat NRW: „Basisseminar Asylrecht“. 17:00 – 20:00 Uhr. Weitere Informationen und Anmeldung auf [Flüchtlingsrat NRW](#).

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnrw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum